

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 47

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 – 98. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.20

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpf-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 22.–, 12 Monate Fr. 40.–

Europa:

6 Monate Fr. 30.–, 12 Monate Fr. 54.–

Übersee:

6 Monate Fr. 33.–, 12 Monate Fr. 62.–

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1972

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

**Es ist leicht, an die Menschheit zu
glauben, aber manchmal gar nicht so
einfach, den Glauben an bestimmte
Menschen nicht zu verlieren.**

Adlai Stevenson

Ritter Schorsch sticht zu



Rückwärts zu harten Bräuchen?

Als der Nationalrat 1937 im Zusammenhang mit der Revision des Strafgesetzbuches die Todesstrafe diskutierte, erhob sich der konservative Freiburger Grand und gab kund, angesichts des Scharfrichters gehe selbst ein Mörder in sich: «Er bereut, und seine Vorbereitung auf den Tod wird dadurch erleichtert. Die Kirche hat eines ihrer Kinder gerettet und damit ihre göttliche Mission vollbracht. Darum hat sie die Todesstrafe stets anerkannt, und zwar nicht nur als ein Mittel der Notwehr, sondern als ein wirksames Mittel zur Erlangung des Heils ... Ohne die Todesstrafe zu einer kirchlichen Angelegenheit stempeln zu wollen: sie kann Anspruch erheben auf sozusagen göttliche Wirksamkeit, genau wie der Krieg.» Der Volksvertreter Grand hätte bei dieser Gelegenheit auch den Satz noch zitieren können, der auf dem Schwert des Freiburger Scharfrichters zu lesen stand: «Herr Jesus, du bist der Richter.» Weniger geeignet wäre hingegen gewesen, was Albert Camus von einem russischen Gefangenen überliefert, der 1905 vom Zaren zum Tode verurteilt worden war. Er sagte dem Priester, der ihn mit dem Kruzifix trösten wollte: «Gehen Sie fort und lästern Sie nicht.»

Seit jener Parlamentsdebatte ist viel über die Länder gegangen, der Zweite Weltkrieg zum Beispiel, von dessen göttlicher Wirksamkeit niemand redet, und hierzulande ist schon vor dreißig Jahren die Todesstrafe aus dem Strafgesetz verschwunden. Aber nun soll sie wieder kommen und Geiselnnehmer ereilen, Flugzeugentführer und terrestrische Menschenverschlepper – so wenigstens wollen es die St.Galler Freisinnigen. Sie müssen eine sonderbare Vorstellung vom Terror und seinen fanatischen Praktikern haben, wenn sie sich just auf diesem Feld der absoluten Entschlossenheit und Ruchlosigkeit Erfolg vom Schafott versprechen. Die Exempel dafür liegen zuhauf, daß seine abschreckende Wirkung immer höchst zweifelhaft war. Nein, mit dem Scharfrichter ist der Terror nicht zu beseitigen, auch wenn auf seinem Schwert jetzt stünde: «Rechtsstaat, du bist der Richter.»